

# Anhörung von Kindern in Trennungs- bzw. Scheidungsfällen

In Verfahren bei Gericht, z.B. bei Scheidungen, vorsorglichen Massnahmen im Scheidungs- oder Eheschutzverfahren, aber auch in Kindesschutzverfahren wird über die Obhut, über die elterliche Sorge und/oder das Besuchsrecht entschieden. Diese Entscheidungen betreffen immer auch Kinder, deren Meinung (Kindeswille) berücksichtigt werden sollte und ab einem gewissen Alter auch müsste.

Die Kindesanhörung ist richtig und wichtig für die Entscheidungsfindung und ist gesetzlich verankert (Art. 314a ZGB; Art. 298 ZPO; UN-Kinderrechtskonvention Art. 12; Art. 51. KESG). Sie stellt hohe Anforderungen an die zuständigen Fachpersonen, da die Kommunikation mit Kindern verschiedenster Altersstufen spezifische Fähigkeiten verlangt und dem Kind nicht das Gefühl vermittelt werden darf, dass es für die Entscheidung der Kindeszuteilung verantwortlich ist.

Ziel einer Anhörung ist es, einen persönlichen Eindruck zu erhalten, wie das Kind seine Situation sieht und welche Bedeutung die beiden Elternteile für das Kind haben [Staub, L., & Felder, W. (2004). Scheidung und Kindeswohl. Bern: Hans Huber].

Die Veranstaltung informiert, wie Kinder verschiedenen Alters auf die Trennung von Eltern reagieren können und gibt Anleitung zum konkreten Vorgehen bei einer Anhörung. Ferner bietet sie die Möglichkeit, die Anhörung von Kindern unter Einbezug eigener Fallbeispiele zu trainieren.

## Veranstaltungen:

### Buchs

Montag, 04.05.2020, 08.30 – 16.30 Uhr

Hotel Buchserhof

Grünauerstrasse 2, 9470 Buchs

### Bern

Donnerstag, 07.05.2020, 08.30 – 16.30 Uhr

Ateliers Bollwerkstadt – Foodways Consulting

Bollwerk 35, 3011 Bern

### St. Gallen

Freitag, 15.05.2020, 08.30 – 16.30 Uhr

Bildungszentrum BVS

Vadianstrasse 45, 9000 St. Gallen

## Anmeldung (bis 1 Monat vor der Veranstaltung):

telefonisch unter Tel. +41 31 371 73 25 oder

per E-Mail an sekretariat@ifkjb.ch

## Veranstaltungsgebühr:

CHF 370,-

In der Veranstaltungsgebühr sind Kursunterlagen, Mittagessen und Tagesverpflegung inbegriffen.

## Referent:

Dr. Daniel Gutschner,

Fachpsychologe für Rechtspsychologie FSP